Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1978

10. 03. 88

Sachgebiet 611

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Duve, Dr. Apel, Dr. Penner, Dr. Spöri, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Börnsen (Ritterhude), Conradi, Erler, Graf, Frau Hämmerle, Dr. Hauchler, Huonker, Kastning, Kuhlwein, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Dr. Mertens (Bottrop), Müller (Pleisweiler), Frau Dr. Niehuis, Frau Odendahl, Oesinghaus, Poß, Reschke, Rixe, Frau Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Westphal, Frau Weyel, Dr. Wieczorek, Wiefelspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/920 —

Erhaltung des halben Mehrwertsteuersatzes für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften

A. Problem

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden derzeit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 v. H. unterworfen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Abbau von Steuervergünstigungen im Rahmen der Steuerreform fordern die Antragsteller die Beibehaltung dieser Steuerermäßigung.

B. Lösung

Der Antrag wird für erledigt erklärt, da die Beschlüsse der Koalitionsfraktionen zum Abbau von Steuervergünstigungen im Rahmen der Steuerreform 1990 eine Aufhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften nicht vorsehen.

Mehrheit im Ausschuß gegen die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN.

C. Alternative

Kenntnisnahme der Vorlage, wie von der Fraktion der SPD vorgeschlagen.

D. Kosten

Keine finanziellen Auswirkungen, da das geltende Recht beibehalten wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/920 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 9. März 1988

Der Finanzausschuß

Gattermann	**Schulhoff**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Schulhoff

Der Antrag — Drucksache 11/920 — wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 1988 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 2. und 9. Dezember 1987 beraten, der Innenausschuß hat sein Mitberatungsvotum am 2. März 1988 abgegeben. Die nach der Beschlußfassung im federführenden Finanzausschuß eingegangene Stellungnahme des Innenausschusses enthält keine Gesichtspunkte, die eine erneute Beratung der Vorlage im Finanzausschuß erforderlich gemacht hätten.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, an dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften festzuhalten und auf eine Anhebung der Mehrwertsteuer für die genannten Erzeugnisse auf den Regelsatz von 14 v. H. zu verzichten. Eine solche Maßnahme würde nach Auffassung der Antragsteller

- insbesondere junge Autoren, kleine Verlage, sozial schwache Leser und die öffentlichen Bibliotheken treffen,
- Konzentrationstendenzen im Pressewesen verschärfen,
- dem von der EG-Kommission im Rahmen der Umsatzsteuerharmonisierung EG-weit angestrebten ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften widersprechen,
- Umsatzrückgänge im Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenhandel mit entsprechenden Steuerausfällen bewirken und Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte z. B. beim BAföG verursachen.

Insgesamt stünden die mit einer Verdoppelung des Mehrwertsteuersatzes für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zu erwartenden Mehreinnahmen in keinem Verhältnis zu dem durch eine solche Maßnahme anderweitig entstehenden Schaden.

Der mitberatende Innenausschuß hat in seiner einstimmig beschlossenen Stellungnahme zu dem Antrag seine gemeinsame Auffassung bekräftigt, daß der halbe Mehrwertsteuersatz für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften nicht erhöht werden solle.

Im federführenden Finanzausschuß haben die Koalitionsfraktionen die Auffassung vertreten, daß der Antrag gegenstandslos geworden sei, da die Koalitionsbeschlüsse zum Abbau von Steuervergünstigungen im Rahmen der anstehenden Steuerreform den ermäßigten Steuersatz für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften unangetastet ließen. Sie haben daher den Antrag gestellt, den Antrag für erledigt zu erklären. Die Fraktion der SPD schlug dagegen Kenntnisnahme des Antrags vor. Dieser könne nicht für erledigt erklärt werden, weil nicht ausgeschlossen werden könne, daß die Koalitionsfraktionen eines Tages doch noch die Beseitigung des halben Mehrwertsteuersatzes für die genannten Druckerzeugnisse beschlössen.

Der Antrag auf Erledigterklärung der Vorlage wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Bonn, den 9. März 1988

Schulhoff

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333